

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

I. Stück vom Jahre 1896.

Inhalt: Nr. 1. Bekanntmachung, die Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betr. S. 1. — Nr. 2. Verordnung zu Ausführung der Reichsgerichte vom 15. Juni 1896, betrefend die privatrechtlichen Geschäfte der Binnenschifffahrt und der Fischerei. S. 2. — Nr. 3. Bekanntmachung, die Vergütung für die Naturalversicherung der Kruppen im Jahre 1896 betr. S. 15. — Nr. 4. Verordnung, die Aenderung der Gerichtsbarkeit über den Crankheil Reuzschlag betr. S. 16.

Nr. 1. Bekanntmachung,

die Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend;

vom 27. December 1895.

Nach der von der Ständeversammlung vorgenommenen Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden ist derselbe in folgender Weise zusammengesetzt:

Es sind gewählt worden:

a) aus der ersten Kammer:

als Mitglieder:

der Rittergutsbesitzer von Trüpfchler
auf Dorfstadt,

der Rittmeister a. D. von Bodenhausen
auf Böhl,

der Landgerichtspräsident a. D., Geheimer
Justizrath Behinger
in Dresden;

als Stellvertreter:

der Oberbürgermeister, Geheimer Finanz-
rath a. D. Beutler
in Dresden,

der Landesälteste von Jesschwitz
auf Deutschbaselitz bei Kamenz,

der Vorsitzende der Handelskammer zu
Dresden, Kommerzienrath Sulzsch
in Dresden;